



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel, Postfach 130151, D - 20144 Hamburg

An Verteiler

Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Stadtgrün

Grindelberg 62 - 66
D - 20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 2509 Zentrale - 0
Telefax 040 - 4 27 90 - 2860

Ansprechpartner: Frau Zsófi
E-Mail: andrea.zsofi@eimsbuettel.hamburg.de

Gz.: E/MR 331
Hamburg, den 05.10.2021

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amt für Verkehr und Straßenwesen

V

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

- GF/PB
 GF/IVS 1
 S 1 (LSA)
 S 2
 G 1

Hamburger Verkehrsanlagen

Beleuchtungs- und LSA-Planung

Stabsstelle Verkehrsflussverbesserung

KOST

Landesbetrieb Verkehr

Parkraumbewirtschaftung

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Referat Landes- und Stadtentwicklung

LP12

Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

WSB 2

Behörde für Umwelt und Energie

Fachamt Wasser, Abwasser und Geologie

W 1

Behörde für Inneres und Sport

Polizei

- VD 51
 VD 52
 PK 17

Feuerwehr

- F 046 (GEKV)
 F 02
 F 13

Hamburger Stadtentwässerung

HSE G12 über HSE GE11-Kataster

Stadtreinigung Hamburg

TS 2

Handelskammer Hamburg

- HWK
 G-V/2

Kulturbehörde

Denkmalschutz

Hamburger Verkehrsverbund

- HHA/ U/B14
 VHH/PE
 HVV
 AKN

Finanzbehörde

Amt 6 Bezirksverwaltung

63 Anliegerbeiträge

Amt 4 Immobilienmanagement

Amt 4

Behörde f. Arbeit, Soziales, Familie u. Integration

Senatskoordinatorin f. d. Gleichstellung behinderter Menschen

BASFI/SKbM

Bezirksamt Eimsbüttel

- E/WF
 E/VS 3
 E/SL
 E/WBZ2
 E/MR 128 z.K.
 E/MR 215 z.K.
 E/MR 22
 E/MR 23
 E/MR 3
 E/MR 10
 E/MR 30, E/MR L z.K.,
dann E/MR 331 z.V.

Bezirksversammlung

KGA, Frau Rosenberg über E/MR

Sonstige

- Deutsche Bahn Connect GmbH, P.PVB 3
 ADFC Hamburg
BG Eimsbüttel, Koppel 34-36, 20099 Hamburg
 Kompetenzzentrum für ein barrierefreies
Hamburg
z. Hd. Herrn Becker, Richardstraße 45, 22081 Hamburg
 Wall GmbH Niederlassung Hamburg
Grusonstraße 48, 22113 Hamburg
 Ströer DSM
Kehrwieder 8-9, 20457 Hamburg
 AK Taxiposten, c/o LHT, Landesverband Hamburger
Taxenunternehmer e.V.
Süderstraße 153a, 20537 Hamburg
 FUSS e.V., Gruppe Hamburg, Scheplerstr. 80,
22767 Hamburg
 Universität Hamburg Abteilung 8 - Liegen-
schaftsmanagement

2 Papierexemplare

Betr.: Sanierungsprogramm Hamburger Plätze, Allende-Platz

Hier: Schlussverschickung

Anlagen: Erläuterungsbericht

Lageplan Maßstab 1:100

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die *geänderte* Schlussverschickung der Planung zur

Baumaßnahme: **Sanierungsprogramm Hamburger Plätze**

Teilbaumaßnahme: **Sanierung Allende-Platz**

Einzelheiten der Planung können dem beigefügten Erläuterungsbericht und dem Lageplan entnommen werden. *Änderungen sind im Erläuterungstext blau hervorgehoben.*

Die Finanzierung der Erschließungsmaßnahme erfolgt durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), LP 12 Referat Landes- und Stadtentwicklung.

Grunderwerb ist nicht erforderlich. Die Sanierung erfolgt innerhalb der vorhandenen Flurstücksgrenzen.

Der Beginn der Bauarbeiten ist für *November* 2021 vorgesehen.

Die vorliegende Planung wird hiermit

schlussverschickt.

Wir bitten das PK17 um Straßenverkehrliche Anordnung der Planung.

Sollten Sie zusätzlich zu der elektronischen Version der Verschickung die Pläne in Papierform benötigen, reichen wir sie Ihnen auf Anforderung nach. Bitte bedenken Sie den hohen Papierverbrauch beim Plotten der Pläne.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Zsófi

Baumaßnahme

Sanierungsprogramm Hamburger Plätze

Teilbaumaßnahme

Sanierung Allende-Platz

Schlussverschickung

Erläuterungsbericht

Geändert: 05.10.2021

(Änderungen sind blau hervorgehoben)

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines	3
1.1.	Lage und Einordnung	3
1.2.	Begründung des Vorhabens	3
1.3.	Auftraggeber / Bedarfsfräger / Projektauftrag	3
1.4.	Planungsprozeß / Beschlüsse parlamentarischer Gremien	3
2.	Planungsrechtliche Grundlagen	4
3.	Technische Beschreibung der Baumaßnahme	4
3.1	Geschichte und gegenwärtiger Zustand	4
3.2	Grundlagenermittlung und Variantenuntersuchung	6
3.3	Geplanter Zustand	7
3.4	Bautechnische Einzelheiten	8
3.5	Durchführung der Maßnahme inkl. Kosten	9
4.	Umweltbelange (entfällt)	10
5.	Grunderwerb (entfällt)	10
6.	Anmerkung zur Finanzierung	10
7.	Sonstiges	10

1. Allgemeines

1.1 Lage und Einordnung

Der Allende-Platz liegt im Süden des Bezirks Eimsbüttel im Grindelviertel in unmittelbarer Nähe zum Universitätscampus „Von-Melle-Park“, er bildet dessen westlichen Eingang. Der Platz grenzt an die Straße Grindelhof. Es handelt sich im Wesentlichen um einen öffentlichen Parkplatz, der von Gehwegen umgeben ist. Die Fläche ist gepflastert und von Bäumen überstanden.

Die Gesamtfläche des Allende-Platzes beträgt etwa 3.650qm.

1.2 Begründung des Vorhabens

Seitens der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) wurde im Oktober 2018 beschlossen, insgesamt 10,0 Mio. € für die Sanierung von Stadtplätzen in Hamburg bereitzustellen. Das primäre Gestaltungsziel soll dabei die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und die Verbesserung der Zugänglichkeit von überwiegend verkehrlich genutzten Plätzen sein. Des Weiteren sollen die Stadtteilzentren gestärkt und ein städtebaulicher Gewinn für den öffentlichen Raum erzielt werden. Im Bezirk Eimsbüttel fiel die Wahl auf dem Allende-Platz.

Der Allende-Platz bildet zusammen mit der Kreuzungssituation Grindelhof/Bornstraße das gegenwärtige Zentrum des Grindelviertels und stellt aufgrund seiner Lage einen wichtigen Knotenpunkt sowie Entree für den Campus Von-Melle-Park der Universität Hamburg dar. Tageszeitabhängig ist der Allende-Platz ein vor allem von Fußgängern und Radfahrern hochfrequenzierter Transitraum. Die derzeitige Hauptnutzung als Parkplatzfläche wird dieser Funktion in keiner Weise gerecht. Trotz der vorhandenen städtebaulichen Rahmung durch die umgebende Bebauung und den vorhandenen Baumbestand ist die Situation auch unter gestalterischen Gesichtspunkten unbefriedigend.

Im Rahmen der Neugestaltung wird eine Umstrukturierung der Verkehrsflächen zugunsten des Fußgänger- und Radverkehrs angestrebt. Trotz der gegenwärtigen Umstände entfaltet der Allende-Platz durch die benachbarten Kultur- und Gastronomienutzungen im südlichen Bereich bereits jetzt eine gewisse Aufenthaltsqualität, die es im Sinne eines „Stadtplatzes“ weiter auszubauen gilt. Die Platzgestaltung ist zudem eng mit der zukünftige Universitäts- bzw. Campuserneuerung abzustimmen.

1.3 Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag

Bedarfs-/ Realisierungsträger: Bezirksamt Hamburg-Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Federführung Gesamtprojekt: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)

Im Oktober 2019 wurde das Büro „Mertins Landschaftsarchitektur“ mit der Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts beauftragt.

1.4 Planungsprozeß / Beschlüsse parlamentarischer Gremien

In einem ersten Schritt wurde ein Stakeholder-Treffen bereits im November 2019 durchgeführt. Als Stakeholder wurden die Universität sowie die Betreiber von Abaton, Pony

Bar und Arkadasch als direkte Nachbarn eingeladen. Weitere Beteiligte waren die Veranstalter des Filmfestes, Herr Blum als Vertreter des Grindel e. V., das PK17 sowie eine Vertreterin des Jüdischen Salons. Im Gespräch bestanden vor allem die Gewerbetreibenden auf einen Erhalt der Parkplätze. Die Universität verwies auf die Erhaltung der Zufahrt zu Von-Melle-Park, da diese die Hauptzufahrt zum Uni Campus darstellt.

Am 24.02.2020 wurde die Rahmenbedingungen sowie der Planungs- und Bauablauf im Uni-Ausschuss vorgestellt.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Krise und der daraus folgenden konnte der Kerngebietsausschuss am 16.03.2020 mit der Vorstellung der Planung nicht stattfinden. Als Ersatz werden die Präsentation sowie eine Erläuterung dazu als Mitteilung der Verwaltung (MdV) an die Vertreter des Kerngebietsausschusses verteilt. Die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Anregungen für die Planung aufzuzeigen und Stellungnahmen zu verfassen, wird an die E-Mail-Adresse der zuständigen Projektleitung im Bezirksamt Eimsbüttel eingeräumt.

Eine Bürgerbeteiligung fand am 27.02.2020 statt und wurde gut besucht. Den interessierten Bürgerinnen und Bürger wurde die Möglichkeit gegeben, sich untereinander, mit den Planern und Vertretern im Gespräch sowie in einer großen Diskussionsrunde ihre Vorstellungen und Anregungen mitzuteilen. Es wurden etwa 50 Teilnehmern die ersten Planungsansätze vorgestellt. Die Interessierten konnten ihre Kenntnisse zur Nutzung des Platzes sowie Wünsche und Anregungen einbringen. Der Input wurde von den Planern protokolliert. Anschließend überprüften Behörde und Planer im Dialog alle Anregungen auf Verwendbarkeit. Da die Anregungen zu ein und demselben Thema mitunter diametral unterschiedlich Stellung bezogen, musste eine Abwägung erfolgen. Das Gestaltungskonzept wurde entsprechend angepasst.

Im weiteren Verlauf des Planungsprozesses wurden dem Kerngebietsausschuss des Bezirks Eimsbüttel am 07.09.2020 drei mögliche Gestaltungskonzepte, sowie die aufbereiteten Ergebnisse der Bürgerbeteiligung vorgelegt. Nach Sondierung aller erarbeiteten Gestaltungskonzepte wurde sich schließlich im Oktober 2020 unter Einbezug des Baudezernenten des Bezirksamtes Eimsbüttel sowie des Oberbaudirektors für eine Variante entschieden, die zur Ausführung kommen soll.

2. Planungsrechtliche Grundlagen

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des gültigen Baustufenplan Harvestehude Rotherbaum.

3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme

3.1 Geschichte und gegenwärtiger Zustand

Am Allende-Platz, der damals noch Bornplatz hieß, trafen bis in die 50er Jahre die Binder- und die Beneckestraße aufeinander. Bis 1938 stand hier die Hamburger Hauptsynagoge, die „Bornplatz-Synagoge“. Sie wurde im Rahmen der Pogrome beschädigt und 1939 abgerissen.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Beneckestraße zugunsten der Entwicklung des Universitätscampus „Von-Melle-Park“ rückgebaut.

1983 wurde der Bornplatz in Allende-Platz umbenannt.

1988 erhielt das Areal im Rahmen der Errichtung des Synagogenmahnmals am „Joseph-Carlebach-Platz“ eine einheitliche Pflasterung, wurde in Teilen mit Naturstein-Stufen und

Kanten eingefasst und durch markante Kugelleuchten gut ausgeleuchtet. In Naturstein-Ringe pflanzte man Straßenbäume.

Der Parkplatz wurde 1988 im Verhältnis zur Umgebung allseitig durch 3 Stufen ca. 45cm tief abgesenkt. Man erreicht ihn mit dem PKW über eine gepflasterte Rampe von der Straße „Grindelhof“ aus. Vom Parkplatz aus kann man – wiederum über Pflasterrampen – sowohl auf das Uni-Gelände fahren, indem man eine Schranke passiert, als auch in den Innenhof des Uni-Gebäudes Von-Melle-Park 1, sowie in eine benachbarte Tiefgarage.

Über den Parkplatz fahren neben den PKW, die einen Parkplatz suchen,

- die Radfahrer auf ihrem Weg zwischen Uni-Gelände und Grindelhof, wobei die Schranke für sie eine gravierende Einschränkung bedeutet, die vermutlich Ursache dafür ist, dass viele Radfahrer, anstatt die als Mischverkehr konzipierte Parkplatzzufahrt zu nutzen, auf den Gehweg vor Kino und Pony Bau ausweichen.
- die Feuerwehr für den Fall, dass das Gebäude Von-Melle-Park 1 angeleitet werden muss,
- der tägliche Verkehr für die Universität, hauptsächlich Handwerker. Die Zufahrt über den Allende-Platz stellt die Hauptzufahrt für den Uni-Campus dar.
- die Stadtreinigung, um die Wertstoffcontainer an der Ostseite des Platzes anzufahren.

Der Parkplatz ist allseitig umgeben von Gehwegflächen. Entlang der Gebäudefassaden an der Südseite wird die Fußwegnutzung durch Außenmöblierung der Gastronomie begleitet, hier wird es in Teilen etwas eng.

Öffentlicher Personennahverkehr:

Innerhalb des Bearbeitungsgebietes gibt es keine Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). In fußläufiger Nähe in der Grindelallee besteht Anschluss an die Metrolinien 4 und 5. Der Dammtor-Bahnhof ist mit den Metrolinien oder zu Fuß in ca. einem Kilometer Entfernung gut zu erreichen.

Ruhender Verkehr:

Derzeit stehen auf dem Allende-Platz 40 Stellflächen für PKW zur Verfügung, davon 4 Behindertenstellplätze. Der Parkplatz ist gebührenpflichtig.

Fahrradabstellanlagen sind überall auf dem Platz verteilt. Größere Abstellanlagen wurden direkt vor dem Abaton Kino installiert. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich eine Stadtradstation mit 11 Duo-Stellplätzen sowie weitere Fahrradbügel.

Auffällig ist die Nutzung der Tiefbaufläche hinter der Schranke durch Fahrzeuge von Handwerker, Lieferdiensten, etc. als unrechtmäßigen und unregelmäßigen Parkplatz.

Entwässerung:

Die vorhandenen Straßenabläufe und deren Anschlussleitungen an das HSE-Siel wurden untersucht. Deren Zustand ist baulich in Ordnung und sie können weiter genutzt werden. Entwässerungsprobleme aus den vergangenen Jahren sind auf der Fläche nicht bekannt.

Vorhandene Begrünung:

Auf dem Niveau der Parkplatz-Fläche befinden sich zwischen den Stellplätzen angeordnet 3 Bäume (Robinien), die in guter Verfassung sind.

Am Grindelhof wurden als Straßenbegleitgrün mehrere Bäume gepflanzt, deren Zustand als gut zu beschreiben ist.

Entlang der fußläufigen Verbindung an den Gebäuden Richtung Von-Melle-Park wurden mehrere Bäume gepflanzt. Von den Robinien war vor wenigen Jahren ein Baum abgängig, dieser wurde durch eine Hainbuche ersetzt. Die Hainbuche sticht aufgrund des großen Altersunterschied und dem unterschiedlichen Habitus gegenüber Robinien deutlich aus der Baumreihe hervor, zeigt sich aber im sehr guten Zustand. Für die älteren Robinien ist deutlich sichtbar, dass die vorhandenen Baumscheiben viel zu klein sind. Die

Wurzeln haben die Einfassungen schon deutlich beschädigt und heben bereits das Pflaster des benachbarten Gehwegbereichs, da die Wurzeln nach oben drängen. Auf der Südseite des Allende-Platzes stehen 2 Solitäre (Linden), die deutlich älter gegenüber den Robinien sind, sich trotz des Alters und der Innenstadtlage in einem guten Zustand zeigen.

Kampfmittel/Altlasten

Aus der Baugrunduntersuchung (bis 80 cm) sind keine Verdachtsmomente hinsichtlich Altlasten entstanden. Für das Grundstück Allende-Platz 1 – 3 ist im Altlastenhinweiskataster die Altlast 6436-131/00 vermerkt, in diesem Bereich wird durch vorliegende Planung nicht eingegriffen.

Depotcontainer

Die Stadtreinigung hat die Sondergenehmigung auf dem Allende-Platz Wertstoffcontainer aufzustellen. Dafür ist die Anfahrt mit LKW mit den entsprechenden Kurvenradien notwendig.

Beleuchtung

Auf dem Platz stehen 13 Kugelleuchten, welche im Zuge der Gestaltung 1988 aufgestellt wurden.

3.2 Grundlagenermittlung und Variantenuntersuchung

Nachdem sich die Planer ein Bild über die Situation vor Ort, sowie die Vielzahl der Nutzungen verschafft hatten, untersuchten sie zunächst in Varianten, wie

- sich die Verkehrsarten bestmöglich organisieren lassen,
- die Bestandsbäume erhalten bleiben können,
- mehr Grün angeboten werden kann,
- vorhandene, hochwertige Naturstein-Elemente wiederverwendet werden können,
- Außengastronomie und Fußgängerbereiche räumlich entzerrt werden können,
- der Platz mehr Aufenthaltsqualität erhalten kann,
- die Eingangssituation zum Uni-Campus kenntlich gemacht werden kann,
- die Kosten eingehalten werden können.

Die Varianten wurden mit der auftraggebenden Behörde diskutiert und bewertet.

Vor dem Hintergrund der begrenzten Kosten und dem Ausblick auf eine zukünftige Campuserweiterung der Universität bzw. des Neubaus der Synagoge und deren Einfluss auf den Allendeplatz wurde festgestellt, dass der Platz nicht in seiner Gesamtheit, sondern mit Schwerpunktsetzung umgestaltet werden soll. Eine Variante wurde bevorzugt und im Beteiligungsverfahren vorgestellt. Diese Variante behandelt vor allem den Schwerpunkt der Südwestseite vor dem Abaton-Kino und dem Gebäude „Allende-Platz 1“.

Im Nachgang des Beteiligungsverfahrens wurde das grundlegende Konzept mit dem Oberbaudirektor und der Senatorin der BSW gestalterisch in unterschiedliche Richtungen weiterentwickelt, sodass zwischenzeitlich aus einem Repertoire von 5 Varianten mit wiederum bis zu 3 Untervarianten geschöpft werden konnte.

3.3 Geplanter Zustand

Die zentrale Idee des Gestaltungskonzeptes ist es, die Fläche unter den Bestandsbäumen zwischen Parkplatz und Gebäuden an der Südseite des Platzes zu vergrößern und aufzuwerten, um dort die Aufenthaltsmöglichkeit signifikant zu verbessern. Der Parkplatz muss dafür verkleinert werden.

Zu diesem Zweck werden die 3 Stufen, die den Parkplatz an seiner Südwestseite begrenzen, ca. 5m in Richtung Parkplatz verlegt. So entstehen unter den Bestandsbäumen neue Aufenthaltsflächen, mehr Platz für die Gastronomie und mehr Fahrradständer. Der Gehweg entlang der Fassaden wird freier, da die Einschränkung durch die Außenbestuhlung der Gastronomie entfällt. Außerdem wird der durchwurzelbare Raum für die Bestandsbäume vergrößert.

Durch die neue Position der Stufen in einer markanten Linie und die Begleitung durch die Reihe Sitzpodeste und Bäume erfolgt ein gestalterischer Fingerzeig in Richtung Uni, der Allende-Platz bildet zukünftig den Auftakt zum Von-Melle-Park.

Durch zusätzliche Baumpflanzungen wird die neue Aufenthaltszone attraktiv gestaltet. Dabei handelt es sich um kleine, mehrstämmige Bäume, die in Sitzpodeste unterschiedlicher Größe integriert sind und damit für die Verweilenden ganz eigene, „kleine Räume“ bilden. Das neu gewonnene Grün schirmt die Aufenthaltsbereiche und Gastronomieterrassen zusätzlich gegen die verkehrliche Nutzung auf dem Parkplatz ab.

Fahrradfahrer und Parkplatz-Suchende teilen sich die Verkehrsfläche zu Füßen der Stufen, Fußgänger bleiben durch den Höhenversatz geschützt. Die Schranke wird durch einen versenkbaren Poller ersetzt, der Radfahrern ausreichend Raum zum Passieren bietet.

Alle bestehenden Fahrradstellplätze werden aus dem abgesenkten Bereich des Parkplatzes heraus auf das Niveau der Gehwege gehoben, dadurch werden sie leichter erreichbar. Zudem wird die Anzahl an Fahrradständern erhöht.

Für die Wertstoff-Container muss ein neuer Standort im Stadtteil gefunden werden, durch die Komprimierung der Parkplatz-Fläche ist das Anfahren mit großen LKW nicht mehr möglich.

Dort, wo bislang die Wertstoff-Container stehen, kann die Fußgänger-Fläche vergrößert werden. Für die Feuerwehr bleibt die Anfahrtssituation unverändert, auch die beiden Zufahrten in die Tiefgarage und den Hof am Allendeplatz 1 bleiben bestehen.

Die Fläche wird auch weiterhin für die jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen nutzbar sein.

Öffentlicher Personennahverkehr

Keine Änderungen.

Ruhender Verkehr

Die geplante Anzahl an Stellplätzen beträgt 24 Stück, davon 4 Behindertenstellplätze. Durch die Umplanung gehen insgesamt 16 Stellflächen verloren. Die 4 Behindertenstellplätze werden so angeordnet, dass auch bei einer Nutzung des Parkplatzes bei Veranstaltungen die Behindertenstellplätze von der für die Universität immer frei zu haltenden Zufahrt erreicht werden können. Der vorhandene Parkscheinautomat bleibt am bisherigen Standort stehen.

Die geplante Anzahl an Fahrradabstellbügel beträgt 52 Bügel (102 Räder). Damit wird die Möglichkeit, geordnet Räder abzustellen, um 32 Plätze erhöht. Neben dem Bunker können weitere Fahrradabstellbügel ergänzt werden, wenn in Zukunft absehbar ist, dass die derzeit geplante Anzahl nicht ausreichen sollte.

Die Stadtradstation wird auf das Niveau des Gehwegs angehoben und bietet einen verbesserten Zugang für die Nutzer. Die Anzahl der Duo-Stellplätze wird erhöht und künftig 16 Stück (32 Räder) betragen.

Nach der Sanierungsmaßnahme sollen künftig keine Fahrzeuge wild auf der Tiefbaufläche hinter der Schranke (dann Poller) abgestellt werden. Die Universität ist aufgefordert, hier entsprechend bei ihren Handwerkern und Lieferdiensten darauf hinzuwirken. Baulich kann seitens der bezirklichen Planung nicht darauf reagiert werden, da die gesamte Fläche als Feuerwehrezufahrt freigehalten werden muss.

Barrierefreiheit

Die Zugänge zum abgesenkten Bereich in Form von Rampen werden wie im Bestand wieder mobilitätsgerecht mit maximal 6 % Gefälle hergestellt.

Der Platz erhält eine umlaufende Pflasterung aus Kleinsteinpflaster vor den Stufen bzw. dem Gastronomiebereichen, die taktil erfasst werden kann. Die Stufen erhalten eine kontrastreiche Färbung der Kanten (vgl. 3.4).

Entwässerung

Aufgrund der Verschiebung der Stufen müssen die vorhandenen Straßenabläufe versetzt werden. Da sich insgesamt die Flächengrößen der angeschlossenen befestigten Flächen nicht ändern, gibt es keine Änderungen hinsichtlich der Einleitmengen.

Begrünung

Alle Bestandsbäume bleiben erhalten. In den Pflanzgefäßen auf der Erweiterungsfläche werden 7 kleine Bäume (Amelanchier l.) gepflanzt.

Depotcontainer

Die Depotcontainer sollen in der unmittelbaren Umgebung einen neuen Standort erhalten. Aufgrund der Verringerung der Parkplatzfläche und deren Zufahrt ist künftig keine Anfahrt mittels LKW an den derzeitigen Standort der Depotcontainer möglich. E/MR, E/SL, Polizei und Stadtreinigung sind bereits aufgefordert, bis Ende 2020 einen anderen Standort zu ermitteln.

Beleuchtung

Die generelle Platzbeleuchtung bleibt in Rücksprache mit der HHVA bestehen, da sie noch eine zu erwartende Lebensdauer von ca. 10 Jahren hat. Lediglich dort, wo Erdbewegungen stattfinden bzw. die Geländeoberkante in ihrer Höhe verändert wird, müssen die Mastaufsatzleuchten ab- und – in einem Fall an anderer Stelle – wieder aufgebaut werden.

DB-Stadtrad

Die Duo-Poller werden von 11 Stück auf 16 Stück aufgestockt.

Beschilderung und Poller

Die vorhandene Beschilderung und die Anzahl der Poller soll auf das notwendige Mindestmaß begrenzt werden.

3.4 Bautechnische Einzelheiten

Da sowohl unter dem Gesichtspunkt des einzuhaltenden Kostenrahmens, als auch im Kontext von bestehenden Kultur- und Baudenkmälern geplant wurde, ist die Entscheidung zu Gunsten eines nachhaltigen, wirtschaftlichen Umgangs mit den vorgefundenen Materialien gefallen.

Das heißt, dass sowohl die bestehenden Naturstein-Stufen wie auch Beton-Pflastersteine ausgebaut und anschließend zum großen Teil wiederverwendet werden sollen. Dadurch wird einerseits Material gespart, andererseits wird dem geschichtsträchtigen Bestand in Form eines sensiblen, punktuellen Eingriffs Rechnung getragen. Nicht zuletzt, da es sich bei den vorhandenen auch um außergewöhnliche Materialien handelt.

Einzelne Flächen, die durch die Umbaumaßnahme einer neuen Nutzung zugeführt werden, werden zwar mit neuem Material hergestellt, lassen sich aber hierdurch einer Zonierung und Abtrennung von den bestehenden bzw. wiederhergestellten Flächenfunktionen unterziehen. So wird die neue Aufenthaltsfläche unter den Robinien an der südwestlichen Platzkante in Kleinsteinpflaster (z.B. Granit) ausgeführt, während die angehobene Fläche nördlich am Grindelhof aus gewöhnlichen Gehwegplatten hergestellt wird. Dadurch zeichnen sich in den einzelnen Flächensamt ihren Funktionen auch materielle Qualitätsunterschiede ab.

Der von den Gastronomen nutzbare Bereich unter den Robinien soll in einen durchlässigen Grand-Belag umgewandelt werden. Dies hilft nicht nur bei der Oberflächenmodellierung rund um die stark ausgeprägten Stammfüße der Bestandsbäume, sondern auch bei der Versorgung selbiger mit Wasser und Luft.

Durch den Abbruch der alten Einfassungskanten und die leichte Anhebung der Geländeoberkante im Bereich der Stammfüße der Robinien entsteht im Übergang zum bestehenden Gehweg entlang der Hausfassade eine neue Entwässerungssituation. Hier werden 4 neue Trummen innerhalb einer Pflasterrinne zum Einsatz kommen, die das Wasser der Gebäudefassade und eines Teils der Grandfläche sammeln und ins naheliegende Siel abführen. Hierfür müssen voraussichtlich zwei neue Rohranschlüsse hergestellt werden. Auch die alte Entwässerungssituation an der Südwest-Kante des Parkplatzes muss aufgrund der Verschiebung der Stufen umgebaut werden. Um den grundsätzlichen Gefälleverlauf zu erhalten, müssen die Trummenpositionen dem neuen Verlauf der Stufenvorderkanten folgen. Sie sollen darüberhinaus jedoch an die bestehende Grundleitung der alten Positionen angeschlossen werden.

Neben der Ausstattung der neu „gewonnen“ Flächen mit großzügigen Sitzpodesten und Großsträuchern, werden an neuralgischen Punkten komprimiert Fahrradstellplätze in Form von Anlehnbügeln eingebracht. Vor allem vor dem Hochbunker und dem Allendeplatz 1 finden sich größere Ansammlungen von Stellplätzen, da diese Gebäude von der Universität genutzt werden. Weiterhin wird die sonnige Südseite des Hochbunkers mit Parkbänken ausgestattet, um auch hier nochmals die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Ebenso wie die Aufenthaltsqualität, soll auch die Nutzbarkeit und Durchwegbarkeit der gesamten Platzfläche für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit verbessert werden. Nach einem Ortstermin mit Hr. Becker vom „Kompetenzzentrum barrierefreies Hamburg“ wurde sich auf eine kontrastierende Markierung der Stufen rund um den Platz verständigt. Eine Rutschfestigkeit des bestehenden, wiedereinzubauenden Materials ist nach einem ersten Eindruck vor Ort ausreichend gegeben.

3.5 Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten

Der Bau sollte im Frühjahr des Jahres 2021 starten, nachdem der Christgrindelmarkt stattgefunden hat, jedoch bevor die Hochsaison der Außengastronomie einsetzt. Die Fertigstellung war rechtzeitig vor dem Filmfest im Herbst 2021 geplant. Durch die anhaltende Corona-Pandemie haben sich allerdings zeitliche Abläufe und Notwendigkeiten von Seiten verschiedener Akteure verschoben. So deutet sich beispielsweise an, dass die ansässigen Gastronomen schon im Frühjahr ihre Außenterrassen betreiben wollen, um entgangene Einkünfte der Lockdown-Zeit wieder wettzumachen. Auch hinsichtlich einer möglichen anhaltenden „Social-distancing-Regelung“ kommt der Nutzung von Außenterrassen für die Gastronomie erhöhte Bedeutung zu. Im Gegensatz dazu kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob

Großveranstaltungen wie das Filmfest oder der Christgrindelmarkt im nächsten Jahr im bekannten Umfang stattfinden können.

Es gilt daher, einen sinnvollen Beginn und Ende der Baustelle zu terminieren, sowie den zeitlichen Ablauf in einzelnen, kleinen Bauabschnitten zu planen, um die ansässigen Gastronomen möglichst wenig durch den laufenden Baustellenbetrieb zu belasten.

Unter Abwägung aller Interessen und in Hinblick auf eine Fertigstellung der Baumaßnahme bis Ende 2021 wurde sich seitens des Bedars- und Realisierungsträgers dazu entschieden, die Baumaßnahme im August 2021 zu beginnen und bis Ende Dezember 2021 zu einem Abschluss zu bringen.

4. Umweltbelange

- Entfällt -

5. Grunderwerb

- Entfällt -

6. Anmerkungen zur Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Mittel der Behörde für Stadtentwicklung Wohnen (BSW) im Rahmen des Sanierungsprogramms Hamburger Plätze.

Für die Sanierung bzw. Umgestaltung des Allende-Platzes wurden 500.000 € brutto zur Verfügung gestellt.

PSP-Element-Nr.: **2-21603020-31000.02**

Gesamtbaukosten inkl. Honorar: **500.000 € brutto**

Die Unterhaltung und das Anlagemanagement obliegen dem Bezirk.
Zuständig für Erhaltung und Betrieb: E/MR 2.


7. Sonstiges

- Entfällt -

Verfasser: Reiner Mertins / Richard Lühring

Mertins Landschaftsarchitektur
21.04.2020

Bearbeitet/Geprüft: Andrea Zsófi, EMR 331
05.10.2021



- LEGENDE**
- (H.54) Bestandshöhe
 - (H.54) Bestandshöhe verändert
 - (H.54) Planungshöhe
 - (H.54) Text Bestand
 - (H.54) Text Planung
 - (H.54) Nummer Einzelbauteil
 - (H.54) Detailverweis Bauteile
 - Bearbeitungsgrenze
 - Grundlückengrenze
 - Feuerwehrflächen
 - Konstruktionsachsen
 - Gasleitung
 - Stromleitung
 - Kommunikationsleitung
 - Trinkwasserleitung
 - Regenwasserleitung/Siel
 - Stellplatzmarkierung Bestand
 - Stellplatzmarkierung Planung
 - Bestands Rückbau
 - Fundamente etc.
 - Pflanzgrube
 - ⊗ Schutzdeckel
 - ⊗ Straßendeckel
 - ⊗ Hofablauf
 - ⊗ Abtrittsrost
 - ⊗ Kabelschacht
 - ⊗ Hydrant (HF)
 - ⊗ Anschlusschieber
 - Füllkappe Bewässerung
 - Poller
 - Abfalleimer
 - Fahrradbügel Neu
 - Fahrradbügel Bestand
 - Mastleuchte
 - Gehölzplanzung
 - (N., A.) Baum Bestand

- PFLANZUNG**
- Geranium 'Hybride 'Rezone'' (SR) - 1Stk/Symbol
 - Aster ageroides 'Harry Schmidt' (AH) - 2 Stk/Symbol
 - Calamagrostis brachyfricha (Cb) - 1Stk/Symbol
 - Anemone sylvestris (As) - 16Stk/m²
 - Hemerocallis 'Stella de Oro' (HS) - 8Stk/m²
 - Geranium 'Sirok' (GS) - 7Stk/m²
 - Geranium x cantabrigiense 'Blokovo' (GB) - 10Stk/m²

Hinweise zur Ausführung

Bei Beginn der Arbeiten sind die bestehenden Bäume im Bereich der Baustelle zu sichern und zu schützen. Insbesondere die Bäume 1-7 sowie 9, 12, 67 und 92 sind mit Stammmancheten gem. DIN 19202 vor mechanischen Schäden zu schützen. Im Wurzelbereich werden Baustellen in Handarbeit ausgeführt.

Im Bereich von Leitungen müssen Sachschuttlungen in Handarbeit ausgeführt werden, um die exakte Position der Leitungsgrassen zu verifizieren. Abgeben von Sachschuttlungen soll bei jeglichen Erdarbeiten ein Abstand von 50cm von Leitungsgrassen oder Art gehalten werden.

Plangrundlagen

Auftrag: Ingenieurbüro Anke Böler, 16.10.2019
 Digitale Stadtgrundkarte, Hamburg Geoportall Stand 2019
 Luftaufnahmen aus analogen Fotoaufnahmen der Versorger, Stand 2019

mitm
 LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
 Ruhnstraße 90
 20073 Hamburg
 Tel. 040 890 66 76 0
 www.mitm-hamburg.de
 Verfasst: R. Lüthig
 Datum: 25.06.2021

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Befragter: Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raums
 Abteilung Straßen und Gewässer

Realisierungsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Eimsbüttel
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raums
 Abteilung Stadtgrün

Baumaßnahme: Sanierungsprogramm Hamburger Plätze	Datum: _____ Bearbeitet: _____
Teilbaumaßnahme: Sanierung Allende-Platz	Unterschrift, Projektleiter / Sachbearbeiter Datum: _____ Fachtechnisch geprüft: Unterschrift, Sachverständiger Datum: _____
Planinhalt: Ausführung - Lageplan	Datum: _____ Aufgestellt: _____
Zeichnung Nr.: 5-1	Datum: _____ Freigegeben: _____
Maßstab: 1:100	Unterschrift, Anordnungsplaner Datum: _____ Freigegeben: _____
Datum: _____ Geprüft: _____	Unterschrift, Technische Aufsicht Datum: _____ Freigegeben: _____

Baumaßnahme: Sanierungsprogramm Hamburger Plätze
 Teilbaumaßnahme: Allende-Platz

– **Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Nr.	Inhalt	Seite:
1	BWVI, V	2
2	HHVA	2
3	LBV, Parkraumbewirtschaftung	2
4	BSW, WSB2	2
5	BUE, W1	2
6	BIS, VD51	2
7	BIS, VD 52	2
8	BIS, PK 17	2
9	BIS, F046 (GEKV)	3
10	BIS, F02	3
11	BIS, F15	5
12	HSE	5
13	Stadtreinigung, TS2	9
14	Handelskammer, G-V/2	10
15	Handelskammer, Standortberatung	10
16	Kulturbehörde, Denkmalschutz	11
17	BASFI, SKbM	11
18	BA/E, VS3	11
19	BA/E, SL	13
20	BA/E, WBZ 2	14
21	BA/E, MR22	14
22	BA/E, MR23	14
23	BA/E, MR24	14
24	BA/E, MR3	14
25	BA/E, MR10	14
26	ADFC, Hamburg	14
27	Kompetenzzentrum für barrierefreies Bauen Hamburg	14
28	Wall GmbH	15
29	AK Taxiposten	15
30	DB, Stadtrad	15
31	Fuss e. V.	16

Erläuterungen:

Die Stellungnahmen werden mit folgenden Ausnahmen im Originaltext wiedergegeben:

- [...] Es wurden Textteile ausgelassen (Grüßformeln, allgemeine Einleitungen o. Ä.)

Anmerkungen des Verfassers sind kursiv gesetzt.

Baumaßnahme: Sanierungsprogramm Hamburger Plätze
Teilbaumaßnahme: Allende-Platz
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

18.05.2020

Nr.		Stellungnahmen	Abwägung MR 3
1	BWVI, V		
2	HHVA		
3	LBV, Parkraum- bewirtschaftung	<p>wir vom LBV wären von dieser Baumaßnahme auch betroffen. Dort steht der Parkscheinautomat 10053 Standort 779 Allende Platz- Parkplatz. Wir müssten hier den Abbau des Parkscheinautomates und die Einlagerung bei uns organisieren, falls für die Baumaßnahmen erforderlich. So wie ich dem Planungszustand entnehmen kann, soll der Standort des PSA vorhanden bleiben. Falls der Abbau organisiert werden soll, muss ich Ihnen eine Kostenübernahme zuschicken. Wir brauchen min. 2-3 Wochen Vorlauf.</p>	<p>Der Parkscheinautomat bleibt am vorhandenen Standort erhalten und wird während der Bauzeit geschützt.</p>
4	BSW, WSB2	für das Amt WSB melde ich Fehlanzeige.	Zur Kenntnis genommen.
5	BUE, W1	<p>Gegen die geplante Maßnahme bestehen seitens der Wasserwirtschaft der BUE keine Bedenken. Einen Hinweis bitte ich jedoch zu berücksichtigen: Im Maßnahmensgebiet liegen zwei Grundwassermessstellen mit den BUE-Nummern 9512 und 9513 (Lage s. Karte), die anlässlich einer Altlastüberwachung errichtet wurden. Ihren Schutz, Erhalt oder Rückbau bitte ich mit Frau Dr. Karin Ehrig (karin.ehrig@bue.ha.burg.de; Tel. 040 – 42840 – 2829) zu klären.</p>	Die Grundwassermessstellen bleiben erhalten.
6	BIS, VD51		
7	BIS, VD52		
8	BIS, PK17	Das PK17 hat grundsätzlich zur Planung keine Einwände.	Es bleiben 4 Behindertenstellplätze erhalten. Deren

Baumaßnahme: Sanierungsprogramm Hamburger Plätze
Teilbaumaßnahme: Allende-Platz
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

18.05.2020

Nr.		Stellungnahmen	Abwägung MR 3
		Es sollten jedoch die Sonderstellplätze für Behinderte in ihrer Anzahl erhalten bleiben. Eine Beibehaltung der jetzigen Standorte für diese Plätze ist aus Sicht der StVB wünschenswert.	Standort wurde geändert.
9	BIS, F046 (GEKV)	zum jetzigen Zeitpunkt kann auf der von Ihnen abgefragten Fläche das Vorhandensein von Bombenblindgängern oder vergrabenen Kampfmitteln aus dem II. Weltkrieg nicht ausgeschlossen werden. Bei Bauvorhaben oder Eingriffen in den Baugrund muss der Grundeigentümer oder eine von ihm bevollmächtigte Person im Vorfeld die Kampfmittelfrage klären. Für eine Einstufung der Fläche bzgl. ihres Gefährdungspotentials auf Kampfmittel muss nach § 6 der Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfmittelV0) ein Antrag bei der Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) gestellt werden. Hierfür werden ein Eigentümersnachweis bzw. eine Vollmacht des Grundeigentümers (ausgenommen öffentliche Flächen) und eine Liegenschaftskarte mit eindeutiger Kennzeichnung der Antragsfläche benötigt.	Zur Kenntnis genommen.
10	BIS, F02	Wesentlicher Hinweis seitens der Feuerwehr ist, dass die Feuerwehrezufahrt zum Campus und nahezu sämtlichen dortigen Gebäuden (z.B.: Philoturm, Audimax etc.) für Löschfahrzeuge und Rettungsdienstfahrzeuge von der Straße Grindelhof kommend über den Allende-Platz erfolgt. Die Feuerwehrezufahrt erfolgt über den Allende-Platz und dann weiter auf das Unigelände durch die Schranke (mit Feuerwehrschießung) am süd-östlichen Punkt des Allende-	Dies wird berücksichtigt.

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung MR 3
	<p>Platzes. Diese Feuerwehrezufahrt ist während und nach den Baumaßnahmen jederzeit für die Einsatzfahrzeuge passierbar zu halten!</p> <p>Die weiteren Belange der Feuerwehr gründen sich auf die HBauO sowie ggf. Sonderbauvorschriften. Die eingereichten Unterlagen können in diesem Planungsstadium nicht umfassend im Hinblick auf die Belange der Feuerwehr geprüft werden. Aus diesem Grunde werden hier allgemeine Anforderungen benannt. Im Zuge von Baugenehmigungsverfahren können sich weitergehende Anforderungen ergeben.</p> <p>1. Die Anforderungen an die Flächen für Rettungs- und Löscharbeiten sowie zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges werden durch § 5 HBauO geregelt. Auf Grundstücken gilt die Technische Baubestimmung „Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“. Für Flächen im öffentlichen Straßenraum ist die ReStra 4.9 sowie die ReStra 6.1, 6.2 u. 6.3 anzuwenden. Diese Flächen dürfen durch den ruhenden Verkehr nicht eingeschränkt werden.</p> <p>2. Für die Wasserversorgung gilt in Abhängigkeit von den Gebäudeklassen:</p> <p>Gebäudeklassen 1–2: Löschwassermenge gemäß DVGW W 405 in 300 m Umkreis; Gebäudeklassen 3–5: Löschwassermenge gemäß DVGW W 405 in 300 m Umkreis und nächstgelegener Hydrant in maximal 150 m Entfernung (Laufänge);</p>	

Baumaßnahme: Sanierungsprogramm Hamburger Plätze
Teilbaumaßnahme: Allende-Platz
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

18.05.2020

Nr.		Stellungnahmen	Abwägung MR 3
		<p>Sonderbauten entsprechend § 2 Abs. 4 HBauO: Löschwassermenge gemäß DVGW W 405 bzw. entsprechender Sonderbauvorschrift in 300 m Umkreis, wobei der nächstgelegene Hydrant in maximal 120 m Entfernung (Laufänge) zu Eingängen oder Zugängen zu Brandabschnitten platziert sein sollte.</p>	
11	BIS, F15		
12	HSE	<p>als Anhang erhalten Sie Auszüge aus der Anlagendokumentation der HWW, HSE, servTEC und HAMBURG ENERGIE.</p> <p>Für HWW: In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem <i>Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen</i> zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> •Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der 	<p>Dies wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung MR 3
	<p>Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> •Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten •Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen •Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden •Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet, für weitere Fragen zu Kabeltrassen steht Ihnen unsere Abteilung Informationstechnologie unter der Telefonnummer 040 / 7888 84145 oder team-man-wan@hamburgwasser.de zur Verfügung <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem</p> <p>Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel: 7888-34990</p> <p>Vermutlich werden unsere Anlagen durch die geplanten Baumaßnahmen gefährdet. Genaue Aussagen können jedoch erst nach Kenntnis der Detailpläne gemacht werden.</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der</p>	<p>Dies wurde zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung MR 3
	<p>Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p> <p>Für HAMBURG ENERGIE: Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.</p> <p>Für HSE:</p> <p>Aber solange noch keine Detailpläne vorliegen (mit Darstellung der geplanten Maßnahmen und Eintragung der vorh. Leitungen etc.) kann keine finale Stellungnahme abgegeben werden.</p> <p>Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.</p> <p>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt <i>Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen</i> zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden. • Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen. • Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m 	<p>Dies wird berücksichtigt.</p>

Nr.		Stellungnahmen	Abwägung MR 3
		<p>von der Außenkante des Sieles).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können. • Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt. • Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen. • Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Herr Pütter 7888 32000 anzupassen. <p>Für servTEC: Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug der HSE dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen ihnen unsere Herren Sprotte, Tel.: 040 / 7888-80031, oder Borrack, Tel.: 040 / 7888-80035, gerne zur Verfügung.</p>	

Baumaßnahme: Sanierungsprogramm Hamburger Plätze
Teilbaumaßnahme: Allende-Platz
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

18.05.2020

Nr.		Stellungnahmen	Abwägung MR 3
		<p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrucke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrucke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrucke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>
13	Stadtreinigung, TS2	<p>die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die Sanierung des Allende-Platz zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme grundsätzlich zu.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden.</p> <p>Auch die Zufahrt zu den Unterflursystemen Von-Melle-Park</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p>

Baumaßnahme: Sanierungsprogramm Hamburger Plätze
Teilbaumaßnahme: Allende-Platz
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

18.05.2020

Nr.		Stellungnahmen	Abwägung MR 3
		<p>5 und 9 über den Allende-Platz muss während und nach der Umbauphase gewährleistet sein.</p> <p>Die Verlegung der Depotcontainer Allende-Platz zu einem neuen Standort soll zu Beginn der Umbauphase erfolgen so dass die Container den Bürgerinnen und Bürger während der gesamten Bauzeit zur Verfügung. Hier ist eine Vorlaufzeit von 10 Wochen einzuplanen (Abstimmung mit Depotcontainer@Stadtreinigung.Hamburg). Die Kosten für die Verlegung und Baumaßnahmen für einen dauerhaften neuen Standplatz müssen vom Bauträger gezahlt werden.</p> <p>Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen im Voraus) die Art und Dauer mitzuteilen.</p> <p>Nennenswerte erhöhte Betriebskosten werden für die Straßenreinigung nicht entstehen.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>
14	Handelskammer, HWK, G-V/2	wir haben nach eingehender Prüfung der zugesandten Planungsunterlagen keine Anregungen und Bedenken zur Umgestaltung des Allende-Platzes.	Zur Kenntnis genommen.
15	Handelskammer, Standortberatung	im Zuge der Sanierung des Allende Platzes gehen insgesamt 14 der 40 Stellplätze verloren. Insgesamt weist das Grindelviertel einen hohen Parkdruck auf. Der Verlust von ca. einem Drittel der Parkflächen hat auch Auswirkungen auf die vor Ort ansässigen Handwerksbetriebe. Für die Betriebe ist es von Bedeutung, dass ihre Kunden einen Stellplatz finden können. Wir regen daher an zu prüfen, ob ein weiterer Teil der Stellplätze – beispielsweise durch eine andere Verortung der	Unsere Prüfung hat ergeben, dass eine sinnvolle anderweitige Verortung von Fahrradabstellflächen und der Stadtradstation auf dem Allende-Platz nicht möglich ist.

Baumaßnahme: Sanierungsprogramm Hamburger Plätze
Teilbaumaßnahme: Allende-Platz
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

18.05.2020

Nr.		Stellungnahmen	Abwägung MR 3
		Fahrradabstellflächen oder der StadtRadstation – erhalten bleiben kann.	
16	Kulturbehörde, Denkmalschutz	<p>für das Denkmalschutzamt gebe ich folgende Rückmeldung:</p> <p>Die Rundbank am Übergang zum denkmalgeschützten Uni-Campus wird unsererseits sehr kritisch gesehen. Sie darf weder weit ausgreifen und damit den Raum einengen noch die denkmalgeschützte Pflasterung des Campus beeinträchtigen/ überdecken, die genau dort beginnt (siehe Foto). Sie würde für den Campusbereich auch ein fremdes Element darstellen. Aus unserer Sicht sollte auf sie verzichtet werden.</p> <p>Hinsichtlich der Fahrradbügel schlagen wir vor, dass die Bügelreihe nördlich der Stadtradstation dort nicht vorgesehen wird, um den Eingangsbereich des Platzes im Bereich des denkmalgeschützten Bunkers nicht zu sehr einzuengen, da die Bügel ja nun auf demselben Niveau vorgesehen werden. Vorstellbar wäre aus unserer Sicht eine Ergänzung der Fahrradbügel südöstlich des Bunkers.</p> <p>Fragen ergeben sich für uns aus der Gestaltung der Bänke vor dem Bunker und der Beleuchtung. Beides ist mit dem Denkmalschutzamt abzustimmen (bei den Leuchten vor allem dann, wenn neue eingesetzt werden sollen).</p>	<p>Die Rundbank wurde aus der Planung entfernt.</p> <p>Um überhaupt Fahrradbügel auf der Nordseite des Allende-Platzes direkt am Grindelhof anbieten zu können, werden die Bügel an vorgesehener Stellen verortet. Die Anhebung auf Straßenniveau dient der besseren Erreichbarkeit der Fahrradabstellanlagen.</p> <p>Erfolgte im gemeinsamen Vorort-Termin.</p>
17	BASFI, SKbM		
18	BA/E, VS 3	die Informationen zu der an den Planungsbereich angrenzenden Altlast hatte ich ihnen bereits im Okt. 2019	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung MR 3
	<p>zukommen lassen. Ergänzend dazu folgender Hinweis: Im Planungsbereich befinden sich die Grundwassermessstellen 9512 und 9513 (siehe Anlage). Die Bauarbeiten sind entweder so durchzuführen, dass die GWM erhalten bleiben oder es ist ein fachgerechter Rückbau der Grundwassermessstellen einzuplanen. Der Rückbau muss dann entsprechend den Vorgaben des Merkblatts Nr. 8 der BUE „Sanierung und Rückbau von Grundwassermessstellen“ erfolgen.</p> <p>(zuzüglich aus Email vom 29.10.2019: Für das Grundstück Allende-Platz 1 – 3 ist im Altlastenhinweiskataster die Altlast 6436-131/00 vermerkt (s. Anlage). Gemäß der Historischen Erkundung bestand auf dem Grundstück Allende-Platz 1-3 von 1912 bis mindestens 1958 eine Tankstelle. Unterhalb der Sohle der Tiefgarage lagerte seit Errichtung der Tankstelle ein 20 m³-Tankbehälter. Bei der orientierenden Untersuchung des Grundstückes im Jahr 2000 wurden Bodenbelastungen mit Benzin-Kohlenwasserstoffen von mehr als 2.000 mg/kg OS und BTEX-Aromaten von max. 330 mg/kg OS festgestellt.</p> <p>Boden, Bodenluft und Schichtwasser auf dem Grundstück waren in einem lokal eng begrenzten Bereich im Umfeld eines alten 20 m³- Tankbehälters unterhalb der Kellersohle des Gebäudes mit Benzin- Kohlenwasserstoffen und BTEX belastet. Eine Dekontamination erfolgte mittels Bodenluftsanierung und wiederholtem manuellem Abpumpen des Schichtwassers im Zeitraum Juni 2003 bis Juni 2004. Die letzten vorliegenden Untersuchungen zeigen Restbelastungen in der Bodenluft und im Schichtwasser.</p>	

Baumaßnahme: Sanierungsprogramm Hamburger Plätze
Teilbaumaßnahme: Allende-Platz
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

18.05.2020

Nr.		Stellungnahmen	Abwägung MR 3
		<p>Ein akuter Handlungsbedarf besteht aufgrund der geringen Restbelastungen nicht. Bei Baumaßnahmen insbesondere im Bereich des ehemaligen Tanks unterhalb der heutigen Kellersohle sind jedoch weitere Maßnahmen notwendig. Das Schichtenwasser steht bei ca. 3,5 m u. GOK an.</p> <p>Bei Erdarbeiten auf dem Grundstück oder im angrenzenden Bereich, die mit Eingriffen in den Boden bis in Tiefen >3,5 m verbunden sind, sollten pot. Belastungen des Bodens und des Schichtenwassers durch MKW und BTXE vorab analytisch überprüft werden.</p>	
19	BA/E, SL	<p>das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung begrüßt die Planungen für die Sanierung des Allende-Platzes.</p> <p>Die Abteilung Städtebauliche Sanierung und Projektentwicklung hat keine Anmerkungen und freut sich über die weiterhin enge Zusammenarbeit.</p> <p>Aus der Abteilung Landschaftsplanung haben ich folgende Anmerkungen erhalten:</p> <p><i>Anmerkungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Baumpflanzungen in Baumringe: Pflanzringe sind häufig keine nachhaltigen Standorte, da sie im Laufe der Jahre durch das stetige Wurzelwachstum Risse bekommen können => Alternativen zu Pflanzringen aufzeigen - Gestaltungsideen auch für den nördlichen Teil des Allende-Platzes aufzeigen, die umgesetzt werden könnten, falls Synagogen-Neubau nicht kommen sollte: z.B. ansprechendere Pflasterungen, Möglichkeiten zur Entsiegelung wie Fugenpflaster auf Stellplätzen, 	<p>Die vorhandenen Pflanzringe werden rückgebaut.</p> <p>Weiterführende Gestaltungsideen über die vorliegende Planung hinaus liegen vor.</p>

Baumaßnahme: Sanierungsprogramm Hamburger Plätze
Teilbaumaßnahme: Allende-Platz
Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

18.05.2020

Nr.		Stellungnahmen	Abwägung MR 3
		<p>Pflanzstandorte an nördlicher Stufenkante zur Fassung des Platzes (Beete/ Kleingehölze)</p> <p>Letztere Anmerkung wird von der Abteilung Städtebauliche Sanierung und Projektentwicklung nicht geteilt, ggf. kann darauf in der weiteren Abwägung eingegangen werden.</p>	
20	BA/E, WBZ2		
21	BA/E, MR 22		
22	BA/E, MR 23	für MR23 melde ich hier mal Fehlanzeige.	Zur Kenntnis genommen.
23	BA/E, MR 24	danke für die Unterlagen. Ich finde die Planung sehr gut und habe daher auch keine Anmerkungen.	Zur Kenntnis genommen.
24	BA/E, MR 3		
25	BA/E, MR 10		
26	ADFC Hamburg		
27	Kompetenzzentrum für Barrierefreies Hamburg	<p>wir danken für die Übersendung der Unterlagen für o.g. Vorhaben und möchten wie folgt Stellung nehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Verlauf des Grindelhof sollte dort, wo keine Gebäudekanten o.ä. vorhanden sind eine innere Leitlinie erstellt werden (z.B. durch drei Reihen Kleinsteinpflaster. Dies hilft Menschen, die auf den Langstock angewiesen sind, sich zu orientieren. Diese Leitlinie sollte auch die Einfahrt zum Parkplatz überbrücken. Ich gehe dabei davon aus, dass die Zufahrt als Gehwegüberfahrt mit Bevorrechtigung des Fußwegeverkehrs eingerichtet wird. Auch die Fahrradabstellanlage nördlich der Zufahrt sollte 	<p>Der Allende-Platz erhält dreiseitig eine umlaufende Leitlinie aus mehrreihigen Kleinpflasterstreifen, welche taktil erfasst werden können. In dieser Art eingefasst werden die Bereiche mit den Stufen, die Fahrradabstellanlagen sowie die Gastro-Terrassen.</p>

Nr.		Stellungnahmen	Abwägung MR 3
		<p>im Zuge dessen taktil abgegrenzt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ebenso sollten die Fahrradbügel im Osten des Allende-Platzes und am Joseph-Carlebach-Platz mit taktilen Begrenzungstreifen versehen werden. • Alle Poller und sonstigen Absperrelemente sollten, ebenso wie Pflanzringe etc., kontrastreich gestaltet werden, damit sie von Menschen mit einer Sehbehinderung gut zu erkennen sind und Stolperfallen vermieden werden. • Auch die Gastronomieflächen sollten durch einen taktil erfassbaren Belagwechsel von den Gehflächen unterschieden werden, um blinden Menschen die Orientierung zu erleichtern. Alle Oberflächen müssen dabei eben und erschütterungsarm begeh- und berollbar sein. • Alle Treppenstufen müssen nach H BVA/ReStra mit Stufenvorderkantenmarkierungen versehen werden, an den oberen Treppenantritten müssen zudem Aufmerksamkeitsfelder vorhanden sein. Ebenso sollten in regelmäßigen Abständen Handläufe vorgesehen werden. <p>Aufgrund der Komplexität des Vorhabens kann ich mir vorstellen, dass ein gemeinsamer Ortstermin zur weiteren Beratung sinnvoll ist</p>	<p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Die Gastro-Terrassen werden mit einem mehrreihigen Kleinpflasterstreifen vom Gehweg getrennt.</p> <p>Dies wird berücksichtigt.</p> <p>Ein gemeinsamer Vorort-Termin ist erfolgt.</p>
28	Wall GmbH		
29	AK Taxiposten		
30	DB, Stadtrad	vielen Dank für die Unterlagen. Zu wann kann denn	Eine Erweiterung konnte vorgesehen werden.

Nr.		Stellungnahmen	Abwägung MR 3
		<p>ungefähr die neue StadtRAD Station aufgebaut werden?</p> <p>schöne wäre es, wenn wir die Poller um weitere Duo Poller erweitern könnten.</p>	
31	Fuss e.V.	<p>Wir begrüßen, dass sowohl Fußgänger*innen als auch Radfahrer*innen mehr Platz erhalten, dass mehr Grün gepflanzt und das bestehende besser gepflegt wird. Auch wir hoffen, dass die Aufenthaltsqualität des Platzes durch die vorgeschlagenen Maßnahmen gesteigert wird. Auch dass die Zahl der Parkplätze dafür reduziert wird, heißen wir gut.</p> <p>Der größere Wurf wäre freilich gewesen, den Allende-Platz gleich zu einem "richtigen" Platz umzubauen und die Autos – außer Handwerkerfahrzeugen, Lieferanten und Feuerwehr - vollständig zu verbannen. Die heute zum Parken verwendete tiefergelegte Fläche hätte man trotzdem so lassen können; sie würde lediglich anderen Nutzungen dienen: Fuß- und Radverkehr, Bänke, Aufenthalt, ggf. Gastronomie, sogar ein Brunnen oder eine Wasserstelle ist denkbar.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Weiterführende Gestaltungsideen über die vorliegende Planung hinaus liegen vor, konnten aber u. a. aus Kostengründen nicht mit vorliegender Planung umgesetzt werden.</p> <p>Die Aufstellung eines Trinkwasserbrunnens wurde gemeinsam mit Hamburg Wasser geprüft, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in Verbindung mit den Anforderungen an die Aufstellung solcher Brunnen konnte leider kein Standort am Allende-Platz gefunden werden.</p>